



Beschlussauszug

8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, 10.12.2018

öffentliche Sitzung

10. Änderung der "Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel
2018/165

Beschluss

Art. I:

Die „Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel“ vom 16.12.2008, zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.11.2014, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 wird eingefügt:

§ 6 a

Garten- und Freizeitgrundstücke

(1) Pächterinnen und Pächter, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte von Garten- und Freizeitgrundstücken sind verpflichtet, angrenzende Wege, Straßen und Plätze von Überwuchs freizuhalten und Pflanzen des eigenen Grundstücks regelmäßig zurückzuschneiden, sodass über Gehwegen eine lichte Höhe von 2,50 Metern und über Straßen bzw. befahrbaren Wegen eine lichte Höhe von 4,50 Metern und jeweils die volle Breite frei bleiben.

(2) Bei Garten- und Freizeitgrundstücken außerhalb der geschlossenen Ortslage sind an den Zugängen die zugeteilten Parzellennummern deutlich sichtbar anzubringen. Sind Parzellennummern nicht vergeben, sind Flur- und Flurstücksnummern anzugeben.

2. § 8 Abs. 1 Nr. 10 wird Nr. 12.
3. Als neue Nr. 10 wird eingefügt:

10. entgegen § 6a Abs. 1 Pflanzen seines Grundstücks nicht oder nicht in dem Ausmaß zurückschneidet, dass die dort erwähnten Durchfahrtshöhen und -breiten frei bleiben,

4. Als neue Nr. 11 wird eingefügt:

11. entgegen § 6a Abs. 2 Parzellennummern bzw. Flur- und Flurstücksnummern nicht deutlich sichtbar am Grundstückszugang anbringt,

Art. II:

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung
Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 11.12.2018

Michael Heil
Bürgermeister